

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Jürgen W. Möllemann, Dr. Dieter Thomae, Wolfgang Zöller, Ina Albowitz, Dr. Gisela Babel, Heinz-Günther Bargfrede, Franz Peter Basten, Klaus Brähmig, Hansjürgen Doss, Elke Ferner, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich, Erich G. Fritz, Joachim Günther (Plauen), Dr. Helmut Haussmann, Ernst Hinsken, Ulrich Irmer, Dr. Harald Kahl, Detlef Kleinert (Hannover), Eva-Maria Kors, Eckart Kuhlwein, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Herbert Lattmann, Editha Limbach, Uwe Lühr, Dr. Dietrich Mahlo, Dr. Gerd Müller, Dr. Rainer Ortleb, Lisa Peters, Ulrich Petzold, Beatrix Philipp, Dr. Hermann Pohler, Klaus Dieter Reichardt (Mannheim), Roland Richter, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Matthäus Strebl, Dr. Peter Struck, Carl-Ludwig Thiele, Gunnar Uldall

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerald Häfner, Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/6166, 13/9740 –**

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucher in der Öffentlichkeit
(Nichtraucherschutzgesetz)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart), Uta Titze-Stecher, Dr. Burkhard Hirsch und weiterer Abgeordneter
– Drucksachen 13/6100, 13/9740 –**

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucher
(Nichtraucherschutzgesetz – NRSG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag hält den wirksamen Schutz der Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs für ein wichtiges gesundheits- und gesellschaftspolitisches Anliegen. Rauchen gefährdet nicht nur Gesundheit und Leben des aktiven Rauchers. Auch der Nichtraucher ist nach dem gesicherten Stand der Wissenschaft bei entsprechender Dauer und Stärke der Schad-

stoffbelastung durch das sog. Passivrauchen gesundheitlich gefährdet. Gegen diese Gefahren muß der Nichtraucher vor allem in solchen Räumen ausreichend geschützt sein, in denen er gezwungen ist sich aufzuhalten. Besonderen Schutzes bedürfen gesundheitlich besonders gefährdete Personengruppen, vor allem Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder sowie atemwegserkrankte Personen.

II.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß auch ohne die zwingende Vorgabe eines Nichtraucherschutzgesetzes des Bundes bereits seit langem in allen Bereichen der Gesellschaft durch gesetzliche oder andere Vorschriften von Bund, Ländern, Kommunen und anderen Trägern, aber auch durch freiwillige Vereinbarungen, eine Vielzahl von Regelungen zum Schutze der Nichtraucher eingeführt worden sind. Das gilt u. a. für folgende Bereiche:

- den Arbeitsplatz grundsätzlich aller Beschäftigten in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst (insbesondere Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung, aber auch Betriebsvereinbarungen),
- den öffentlichen Personenverkehr (insbesondere verkehrsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Bundes sowie Regelungen in Kommunen),
- die öffentlichen Gebäude (durch Ausübung des Hausrechts) und
- die freiwilligen Maßnahmen von Restaurants und Hotels (Nichtraucherzonen und -zimmer, vor allem in Betriebsketten des Hotel- und Gaststättengewerbes).

III.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe durch ein Übermaß an bürokratischen Vorgaben dem im Grundsatz berechtigten Anliegen nicht gerecht werden. Bei einer zu großen Reglementierung gesellschaftlicher Lebensbereiche besteht die Gefahr, daß die vorrangig notwendige Eigenverantwortung und die freiwillige Rücksichtnahme zurückgedrängt werden. Das gilt auch im Bereich des Nichtraucherschutzes. Andererseits kann insbesondere nach der Anhörung im Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages auch nicht in Abrede gestellt werden, daß in Teilbereichen noch Verbesserungen zum Schutz der Nichtraucher denkbar sind.

IV.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, zu prüfen und ihm bis Ende 1999 zu berichten, ob Lücken im Nichtraucherschutz bestehen und mit welchen Mitteln diese geschlossen werden können. Erst aufgrund einer solchen eingehenden Prüfung kann der Deutsche Bundestag entscheiden, ob es zur Verwirklichung eines ausreichenden Gesundheitsschutzes vor der Ge-

fährdung durch Passivrauch einer weiteren Ausweitung des Nicht-
raucherschutzes durch Gesetz bedarf.

V.

In den Bericht der Bundesregierung sind auch Überlegungen dazu einzubeziehen, ob und ggf. wie der Nichtraucherchutz im persönlichen Lebensbereich, der gesetzlichen Regelungen kaum zugänglich ist, verbessert werden kann. Für diesen Bereich privater Räume und Kraftfahrzeuge sind in erster Linie Möglichkeiten einer intensivierte gesundheitlichen Aufklärung und Prävention zu prüfen, mit denen sich vor allem Kinder und Jugendliche erreichen lassen.

Der Bericht hat sich auch mit den möglichen finanziellen Auswirkungen einer Verbesserung des Nichtrauchererschutzes auf die öffentlichen Haushalte und die Kosten für die Wirtschaft auseinanderzusetzen.

Zu prüfen sind darüber hinaus Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen für Präventionsmaßnahmen.

VI.

Der Deutsche Bundestag fordert die Sozialpartner unabhängig von der Berichtspflicht der Bundesregierung auf, schnellstmöglich praxisnahe Musterregelungen für die Lösung von Konflikten um das Rauchen am Arbeitsplatz zu entwickeln unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Klein- und Mittelbetrieben.

Bonn, den 4. Februar 1998

Horst Seehofer
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Jürgen W. Möllemann
Dr. Dieter Thomae
Wolfgang Zöllner
Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Heinz-Günther Bargfrede
Franz Peter Basten
Klaus Brähmig
Hansjürgen Doss
Elke Ferner
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Erich G. Fritz
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Helmut Haussmann
Ernst Hinsken
Ulrich Irmer
Dr. Harald Kahl
Detlef Kleinert (Hannover)

Eva-Maria Kors
Eckart Kuhlwein
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Herbert Lattmann
Editha Limbach
Uwe Lühr
Dr. Dietrich Mahlo
Dr. Gerd Müller
Dr. Rainer Ortleb
Lisa Peters
Ulrich Petzold
Beatrix Philipp
Dr. Hermann Pohler
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
Roland Richter
Dr. Heinz Riesenhuber
Hartmut Schauerte
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Matthäus Strebl
Dr. Peter Struck
Carl-Ludwig Thiele
Gunnar Uldall

